

Gemeinderatssitzung vom **06.09.2016**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen
 - 2.1. Betriebsanlagenänderung Gästehaus "Im Winkel" (Schöpf Jaqueline, Mühlenweg 6/1)
 - 2.2. Betriebsanlagenänderung Sportgeschäft Riml Bergstation Giggijochbahn (Sport B. Riml GmbH, Dorfstraße 9)
 - 2.3. Betriebsanlagenänderung Gästehaus "Sportalm" (Pension Sportalm KG, Oberwindaustraße 1)
 - 2.4. Betriebsanlagenänderung Pension "Garni Jaqueline" (Wilhelm Monika und Reinhard, Ebeneweg 1)
 - 2.5. Betriebsanlagenverfahren "Werkstatt" Hotel Granat (G&S Söldener Gastronomie GmbH, Gemeindestraße 2)
 - 2.6. Betriebsanlagenänderung Bar "Hasenhütte" (Brugger Andreas, Dorfstraße 100)
 - 2.7. Betriebsanlagenänderung Hotel "Wurmkogel" (Hotel Wurmkogel GmbH, Timmelsjochstraße 1)
 - 2.8. Betriebsanlagenänderung "Sölden - Cafe" (Ötztal Bäck GmbH,, Dorfstraße 132)
 - 2.9. Betriebsanlagenänderung Gästehaus "Stefanie" (Grüner Jutta, Innerwaldstraße 17)
 - 2.10. Betriebsanlage Biomasse-Heizwerk Obergurgl (Biowärme Obergurgl GmbH, Längenfeld - Bruggen 39a)
3. Ansuchen um Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Flächenwidmungsänderungen
 - 4.1. Widmungsänderung GST 5325/1, .1325 Langtalereckhütte (DAV Sektion Karlsruhe) - Erneuerung Auflagebeschluss
 - 4.2. Widmungsänderung Waldcafe Gp. .1556 (Riml, Innerwaldstraße 12)
 - 4.3. Widmungsänderung Hochgurgl Gp. 4929/4 (Sporthotel Ideal, Hochgurglerstraße 2)
 - 4.4. Widmungsänderung Gp. 2619/4 (Familie Leiter, Moosalmstraße 1)
 - 4.5. Widmungsänderung Gp. 5225/1 (Scheiber Erich/Lukas, Ramolweg 5)
5. Bebauungspläne
 - 5.1. Bebauungsplan Gp. 1920/65 - KFZ Gstrein, Ötztalstraße 4

6. Grundangelegenheiten
 - 6.1. Vorkaufsrecht Gemeinde Sölden (Kaufvertrag Falkner Adelheid - Falkner Irene)
 - 6.2. Freilassungs- und Löschungserklärung Familie Pult, Granbichlstraße 54
 - 6.3. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG - Gemeinde Sölden (Verkabelung Aschbach - Umspannwerk Sölden)
 - 6.4. Grundtausch Familie Schmis - Gemeinde Sölden (Ergänzung Gemeinderatsbeschluss 25.11.2008)
 - 6.5. Ansuchen um Grundverkauf einer Teilfläche Gp. 1920/67 u. 6736/1 (Getränke Fiegl, Gletscherstraße 8)
 - 6.6. Ansuchen um Grundverkauf einer Teilfläche Gp. 4118/1 (Mayr Karl, Wildmoosstraße 24)
 - 6.7. Ansuchen um Grundverkauf einer Teilfläche Gp. 6665/1 (Neururer Dietmar, Granbichlstraße 15)
 - 6.8. Ansuchen um Verpachtung Lagerfläche - Brennholzlagerung (Schöpf Christian, Rechenaustraße 14)
7. Vergabe Bodenaushubdeponie Schmittenegg
8. Behandlung von Wohnungsangelegenheiten
 - 8.1. Behandlung der Wohnungsansuchen
 - 8.1.1. Wohnungsansuchen Gstrein Bibiane
 - 8.1.2. Wohnanlage Wildmoos
 - 8.1.3. Wohnanlage Gurgl
 - 8.1.4. Wohnanlage Kaisers
 - 8.2. Information Wohnanlage Pitze
 - 8.3. Änderung Kriterienkatalog Neue Heimat
9. Mietverträge Ötztal Apotheke - Mag. Pharm. Dr. Eva Wimmer
10. Ansuchen Dr. Drapela - Verlängerung Mietverträge
11. Neubeschluss Dr. Brunner-Schlegel
12. Kindergarten - Kinderkrippe - Samstagsbetreuung
13. Bericht Überprüfungsausschuss

14. Kurzberichte aus dem Finanzausschuss und dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss
15. Erneuerung Fuhrpark - Anschaffung Räumfahrzeug
16. Beleuchtung Rundwanderweg Obergurgl/David's Hütte
17. FIS Skiweltcup Opening 2016 - Verordnung Halte- und Parkverbot
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 18.1. Beauftragung Erstellung von Mietverträgen
 - 18.2. Bericht aus dem Bauausschuss
 - 18.3. Ausschussprotokolle
 - 18.4. Umfahrung - Vertragsraumordnung
 - 18.5. Firstfeier Sozialzentrum
 - 18.6. Anfrage Markus Pirpamer - Weisung an Mitarbeiter
 - 18.7. Wortmeldung Brugger Stefan

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 6. September 2016 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Ernst Schöpf

Mitglied

Herr GR Marco Arnold

Herr GV Stefan Brugger

Herr GV Helmut Falkner

Herr GR Bernhard Gamper

Herr GR Johann Grüner

Herr GR Thomas Grüner

Frau GR Angelika Krismer

Herr GR Walter Kuprian

Herr GR Markus Pirpamer

Frau GR Daniela Plattner

Herr GV Lukas Reinstadler

Herr EGR Andrä Aste

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr GR Ing. Georg Schöpf

Abwesend und entschuldigt:

Herr GR Lukas Scheiber

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt pünktlich zur ersten Sitzung nach der Sommerpause und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für GR Lukas Scheiber ist heute als sein Vertreter Ersatzgemeinderat Aste Andrä anwesend, der noch nicht angelobt ist.

Herr Aste Andrä gelobt in die Hand des Bürgermeister „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Sölden und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern!“

2 Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung, die die üblichen Punkte sowie Berichte aus den Ausschüssen enthält. Anschließend trägt er einzeln die vorliegenden Ansuchen um

Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen laut Tagesordnung Pkt. 2.1 bis Pkt. 2.10 vor.
Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass gegen die Genehmigung der angesuchten Betriebsanlagen keine Bedenken gemäß der im § 355 Gew. O. 1993 angeführten öffentlichen Interessen bestehen. Zu Punkt 2.9 gibt es eine Stimmenthaltung (GR Johann Grüner).

- 2.1 Betriebsanlagenänderung Gästehaus "Im Winkel" (Schöpf Jaqueline, Mühlenweg 6/1)
- 2.2 Betriebsanlagenänderung Sportgeschäft Riml Bergstation Giggijochbahn (Sport B. Riml GmbH, Dorfstraße 9)
- 2.3 Betriebsanlagenänderung Gästehaus "Sportalm" (Pension Sportalm KG, Oberwindaustraße 1)
- 2.4 Betriebsanlagenänderung Pension "Garni Jaqueline" (Wilhelm Monika und Reinhard, Ebeneweg 1)
- 2.5 Betriebsanlagenverfahren "Werkstatt" Hotel Granat (G&S Söldener Gastronomie GmbH, Gemeindestraße 2)
- 2.6 Betriebsanlagenänderung Bar "Hasenhütte" (Brugger Andreas, Dorfstraße 100)
- 2.7 Betriebsanlagenänderung Hotel "Wurmkogel" (Hotel Wurmkogel GmbH, Timmelsjochstraße 1)
- 2.8 Betriebsanlagenänderung "Sölden - Cafe" (Ötztal Bäck GmbH,, Dorfstraße 132)
- 2.9 Betriebsanlagenänderung Gästehaus "Stefanie" (Grüner Jutta, Innerwaldstraße 17)
- 2.10 Betriebsanlage Biomasse-Heizwerk Obergurgl (Biowärme Obergurgl GmbH, Längenfeld - Bruggen 39a)

3 Ansuchen um Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes berichtet GR Walter Kuprian, dass derzeit noch einige Stellungnahme (Schreiben des Raumplaners vom 18.08.2016) fehlen und um Fristverlängerung um 2 Jahre beim Land angesucht werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung den Antrag auf Fristverlängerung von 2 Jahren zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

4 Flächenwidmungsänderungen

4.1 Widmungsänderung GST 5325/1, .1325 Langtalereckhütte (DAV Sektion Karlsruhe) - Erneuerung Auflagebeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt weist Bauausschussobmann Walter Kuprian kurz darauf hin, dass der Punkt schon in der vergangenen Gemeinderatssitzung behandelt wurde. Auf Grund von technischen (eFwP) Problemen ist neuerlich derselbe Auflagebeschluss notwendig. In einer weiteren Gemeinderatssitzung kann dann erst der Zweitbeschluss erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 -TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 06.09.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 5325/1, .1325 KG Sölden (Projektnummer 220-2016-

00036), in der Zeit vom 22. September 2016 - 21. Oktober 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Widmung Grundstück .1325 KG 80110 Sölden (70220) (rund 813 m²) von Freiland von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alpine Schutzhütte weiters

Grundstück 5325/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 192 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alpine Schutzhütte

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4.2 Widmungsänderung Waldcafe Gp. .1556 (Riml Burkhard, Innerwaldstraße 12)

Im Bauausschuss wurde das Widmungsansuchen von Riml Burkhard beim Hotel Waldcafe positiv behandelt. Eine Teilfläche wurde von Arnold Otto erworben, die nun in Tourismusgebiet umgewidmet werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 -TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 31.08.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich *Grundstück 2088/2 KG Sölden* (Projekt Nummer 220-2016-00030), in der Zeit vom 22. September 2016 - 21. Oktober 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück 2088/2 KG 80110 Sölden (70220) (rund 65 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40.4

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3 Widmungsänderung Hochgurgl Gp. 4929/4 (Sporthotel Ideal, Hochgurglerstraße 2)

Im Bauausschuss wurde die Widmungsänderung für eine Teilfläche der Gp. 4929/1 nord-

östlich des Hotels besprochen. Diese Fläche soll mit der Gp. 4929/4 vereinigt und Parkplätze errichtet werden. Der Bauausschuss schlägt die Widmung mit Teilfestlegung SF Parkplätze vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 -TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 02.09.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 4929/4, 4929/1 KG Sölden (Projektnummer 220-2016-00035), in der Zeit vom 22. September 2016 - 21. Oktober 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück (laut planlicher Darstellung) 4929/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 371 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 44 sowie **Ebene 1** (laut planlicher Darstellung) 4929/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 371 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz mit Garagen
weitere Grundstück (laut planlicher Darstellung) 4929/4 KG 80110 Sölden (70220) (rund 3530 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 44 sowie **Ebene 1** (laut planlicher Darstellung) 4929/4 KG 80110 Sölden (70220) (rund 3530 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Tourismusgebiet § 40.4

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4 **Widmungsänderung Gp. 2619/4 (Familie Leiter, Moosalmstraße 1)**

Die Familie Leiter hat hinsichtlich einer Widmungsänderung im Bereich von Teilfläche der Gp. 2619/4 zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung angesucht. GR Kuprian teilt mit, dass der Bauausschuss einstimmig die einheitliche Widmung von ca. 6 – 8 m² vorschlägt.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 -TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 17.08.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 2619/4 KG Sölden (Projektnummer 220-2016-00033), in der Zeit vom 22. September 2016 - 21. Oktober 2016 durch vier Wochen hin-

durch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück 2619/4 KG 80110 Sölden (70220) (rund 10 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.5 **Widmungsänderung Gp. 5225/1 (Scheiber Erich/Lukas, Ramolweg 5)**

GR Walter Kuprian berichtet aus dem Bauausschuss, dass das Ansuchen die Umwidmung eines Privatwohnhauses außerhalb der Siedlungsgrenze und außerhalb des raumrelevanten Bereiches geplant ist. Die bestehende Reithalle sowie ein Teil des Wirtschaftsgebäudes und eine zusätzliche Fläche für das geplante Wohnhaus sollen in Sonderfläche Hofstelle umgewidmet werde. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Widmungsänderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 -TROG 2011, LGBI. Nr. 56, mit 13 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Pirpamer Markus und Scheiber Reinhard), den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 05.09.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 5225/1, .1412, 5225/3 KG Sölden (Projekt Nummer 220-2016-00034), in der Zeit vom 22. September 2016 - 21. Oktober 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück .1412 KG 80110 Sölden (70220) (rund 8 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlichen Festlegungen (z.B. Kombination mit einer Festlegung nach § 43 oder mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden Nebeneinrichtungen **weilers**

Grundstück 5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 40 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reithalle in Freiland § 41 **sowie**

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 2447 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reithalle in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlichen Festlegungen (z.B. Kombination mit einer Festlegung nach § 43 oder mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle in Verbindung mit einer Reithalle und

dazugehörenden Nebeneinrichtungen **sowie**

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 703 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlichen Festlegungen (z.B. Kombination mit einer Festlegung nach § 43 oder mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden Nebeneinrichtungen **sowie**

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 521 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlichen Festlegungen (z.B. Kombination mit einer Festlegung nach § 43 oder mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden Nebeneinrichtungen **weitere**

Grundstück 5225/3 KG 80110 Sölden (70220) (rund 284 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlichen Festlegungen (z.B. Kombination mit einer Festlegung nach § 43 oder mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden Nebeneinrichtungen

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5 **Bebauungspläne**

5.1 **Bebauungsplan Gp. 1920/65 - KFZ Gstrein, Ötztalstraße 4**

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt berichtet GR Walter Kuprian, dass ein Parkdeck mit 2 Geschoßen sowie Büro und Schauräume geplant sind. Der Bauausschuss schlägt den Bebauungsplan zur Genehmigung vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B146 Schmittenegg 2“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B146/E1 Schmittenegg 2 – KFZ Gstrein“ im Bereich der Gp. 1920/65 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch vom 17.08.2016 (Planbezeichnung bpe_b146-e1.mxd durch vier Wochen hindurch vom 22. September 2016 – 21. Oktober 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die bestehenden Bebauungspläne „A12/E3 Schmittenegg – KFZ Werkstätte“ und „A63/E1 Schmittenegg 1 – KFZ-Werkstätte“ im Bereich der Gp. 1920/65 werden gleichzeitig aufgehoben.

6 Grundangelegenheiten

6.1 Vorkaufsrecht Gemeinde Sölden (Kaufvertrag Falkner Adelheid - Falkner Irene)

Im Siedlungsgebiet Wildmoos wird die Wohnung von Falkner Irene an Falkner Adelheid verkauft. Die Gemeinde hat hier ein Vorkaufsrecht. Das Vorkaufsrecht wird für die Gemeinde Sölden beim neuen Eigentümer wieder im Grundbuch eingetragen.

Gemäß Punkt VII. des vorliegenden Kaufvertrages räumt die Käuferin Adelheid Falkner als Erwerberin der 93/158 Anteile samt verbundenem Wohnungseigentum an TOP 1 hinsichtlich dieser Liegenschaftsanteile samt damit verbundenem Wohnungseigentum der Gemeinde Sölden ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein. Gleichzeitig wird das eingetragene Vorkaufsrecht gemäß Vereinbarung vom 23.04.1997 gegenüber Irene Falkner gelöscht.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (1 Stimmenthaltung Falkner Helmut) diesen Vertrag zu genehmigen.

6.2 Freilassungs- und Löschungserklärung Familie Pult, Granbichlstraße 54

Die Familie Pult hat in den 50er-Jahren am Granbichl Grund von der Gemeinde Sölden käuflich erworben. Auf diesem Grundstück ist ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Sölden im Grundbuch eingetragen. Der Bauausschuss schlägt die Genehmigung der vorliegenden Freilassungs- und Löschungserklärung vor.

Der Gemeinderat beschließt, die ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des unter C-LNr. 1 verbücherten Wiederkaufsrechtes zu erteilen. Zudem erteilt die Gemeinde Sölden als Vorkaufsberechtigte die Zustimmung zur Verbücherung der im Schenkungs- und Wohnungseigentumsvertrag angeführten Verfügungen; dies jedoch nicht auf ihre Kosten. Der Beschluss erfolgt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

6.3 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG - Gemeinde Sölden (Verkabelung Aschbach - Umspannwerk Sölden)

Zum vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag berichtet GR Walter Kuprian, dass es um die Verkabelung von Aschbach nach Sölden bis zum Umspannwerk geht. Der Bauausschuss schlägt die Genehmigung des Vertrages vor.

GV Stefan Brugger weist auf die bestehende Generalvereinbarung mit der TIWAG hin.

GR Thomas Grüner berichtet, dass der untergeordnete Agrarausschuss den Vertrag behandelt hat und Andres Gstrein beauftragt wurde, bei der Agrarbehörde nachzufragen, warum jetzt immer der untergeordnete Ausschuss dazu Stellung nehmen soll.

BM Schöpf sagt, dass er sich in dieser Angelegenheit an die Agrarbehörde gewandt und seine Meinung geäußert hat, dass es Bürokratie ist. Die Kabellegungen beeinträchtigen das Weiderecht und den Holzbezug der Berechtigten nicht.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 1 Enthaltung, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zu genehmigen.

Die Grundstückseigentümer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 6648/1, 6648/2, 3577/1, 3577/2, 3579, 3580, 3582, 3583/1, 3584, 3668, 3581/2.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte ist keine Entschädigung zu bezahlen.

6.4 Grundtausch Familie Schmis - Gemeinde Sölden (Ergänzung Gemeinderatsbeschluss 25.11.2008)

Dieser Punkt wurde im Bauausschuss beraten. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Sölden mit *Gstrein Martin* einen Grundtausch vereinbart. Die Gemeinde Sölden hat die eigene Grundparzelle eingetragen und die Tauschfläche GST 2740/3 wurde nicht verbüchert. Der Bauausschuss schlägt die Genehmigung vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 0 Gegenstimmen (1 Enthaltung von GR Walter Kuprian) unter Verweis auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2008 das neu gebildete GST 2730/3 im Ausmaß von 52 m² lt. Vermessungsplan der Vermessung AVT vom 14.10.2015, GZ.: 58076/15, an die Familie Schmis zu überlassen. Die Gemeinde Sölden hat ihre Tauschfläche bereits ins Eigentum übernommen.

6.5 Ansuchen um Grundverkauf einer Teilfläche Gp. 1920/67 u. 6736/1 (Getränke Fiegl, Gletscherstraße 8)

GR Walter Kuprian berichtet, dass der Bauausschuss dieses Ansuchen beraten hat. Die Firma Getränke Fiegl plant Garagen mit Parkdeck. Nach Meinung des Bauausschusses soll die Ausfahrt gebündelt zur Gletscherstraße sein. Der geplante Gehsteig im Bereich der Gletscherstraße wird berücksichtigt. Der Bauausschuss schlägt vor, den Grund zu verkaufen (Teilungsvorschlag Vermessung AVT GZ.: 58537/16).

Der untergeordnete Ausschuss (Agrargemeinschaft) schlägt vor, den Grund nicht zu verkaufen.

Der Bürgermeister meint, dass er dem Beschluss des Bauausschusses folgen kann. In der Vergangenheit wurde der untergeordnete Ausschuss nicht „overruled“. Dem widerspricht GR Markus Pirpamer und meint, dass das sehr wohl der Fall war.

Der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt 12 Stimmen für den Verkauf, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung.

6.6 Ansuchen um Grundverkauf einer Teilfläche Gp. 4118/1 (Mayr Karl, Wildmoosstraße 24)

Zum Grundansuchen von Mayr Karl berichtet GR Walter Kuprian, dass sich der Bauausschuss bei seinen Beratungen für einen Verkauf von 6 m² ausgesprochen hat. Diese Fläche wurde mit der bestehenden Garage überbaut. Da das Gebäude höher als 2,80 m errichtet

wurde, wäre ein Grenzabstand von 4 m notwendig. Der Bauausschuss spricht sich hier für einen Rückbau auf die gesetzlich zulässige Höhe von 2,80 m aus. Die Zufahrt zum geplanten Spielplatz sollte ermöglicht werden.

GV Stefan Brugger informiert, dass sich der untergeordnete Agrarausschuss dafür ausgesprochen hat, 6 m² Grund zu verkaufen und die südlich angrenzende Fläche, auf der sich die Blechgarage befindet, zu verpachten. Der Durchgang hinter den Häusern soll nicht verpachtet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, den Verkauf der Teilfläche von 6 m² zu den ortsüblichen Bedingungen zu genehmigen.

6.7 Ansuchen um Grundverkauf einer Teilfläche Gp. 6665/1 (Neururer Dietmar, Granbichlstraße 15)

Zum Grundansuchen von Neururer Dietmar berichtet der Bürgermeister, dass im Jahr 1965 ein Grundverkauf genehmigt und bezahlt, aber nie durchgeführt wurde. Bei der Vermessung hat sich nun herausgestellt, dass noch weitere 7 m² Gemeindegrund mit dem Haus überbaut wurden.

Der Bauausschuss hat darüber beraten und schlägt vor, den Grund zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, den Grundverkauf zu den heute geltenden Bedingungen zu genehmigen.

6.8 Ansuchen um Verpachtung Lagerfläche - Brennholzlagerung (Schöpf Christian, Rechenaustraße 14)

Die Örtlichkeit über den die gewünschte Pachtfläche wird mittels Lageplan zur Kenntnis gebracht. GR Walter Kuprian berichtet, dass 3 Vorschläge beraten wurden und der Bauausschuss eine Fläche nördlich der Hundepension für geeignet erachtet hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (1 Enthaltung Georg Schöpf), die Verpachtung bis auf Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen zu genehmigen.

7 Vergabe Bodenaushubdeponie Schmittenegg

Der Bürgermeister informiert, dass in der Vergangenheit von privaten Grundeigentümern Deponieflächen zur Verfügung gestellt wurden. Die Gemeinde hat bei der Deponie eine Lagerfläche errichtet, die jetzt durch Private betrieben werden soll.

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber berichtet, dass in einem Vorgespräch vereinbart wurde, die Deponie nicht selber zu betreiben. Am 16.8. hat eine Sitzung des zuständigen Ausschusses stattgefunden und zwei Firmen aus der Region wurden um eine Angebotslegung zur Betreibung der Bodenaushubdeponie angefragt. Er liest dazu auch die Vertragsbedingungen, die von beiden Interessenten unterschrieben wurden, vor.

Es haben die Firma Plörer und die Firma Fiegl angeboten. Die Firma Plörer bietet € 1,25/angelieferter Tonne und die Fa. Fiegl € 1,35/angelieferter Tonne, wobei die Fa. Fiegl sich zusätzlich verpflichten würde, während des Deponiebetriebes für mindestens 6 Mitarbeiter die Kommunalsteuer ganzjährig in der Gemeinde Sölden abzuführen. Der Preis ist an den Baukostenindex gebunden. Der Preisunterschied von 10 Cent würde bei einer angenommenen Anlieferungsmenge von 30.000 t/Jahr 3.000 Euro ausmachen. Trotz dieses Unterschiedes sieht der Ausschuss Vorteile bei der Firma Plörer (Nähe des Firmensitzes) und schlägt vor, dieser heimischen Firma den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (1 Stimmenthaltung Aste Andrä) der Firma Plörer den Betrieb der Bodenaushub zu übertragen. Der Genehmigungsbescheid des Landes ist auf die Betreiberfirma umzuschreiben, da sämtliche Behördenschreiben und Auflagen dann direkt an den Deponiebetreiber gehen.

8 Behandlung von Wohnungsangelegenheiten

8.1 Behandlung der Wohnungsansuchen

8.1.1 Wohnungsansuchen Gstrein Bibiane

Frau GR Daniela Plattner berichtet, dass kurz nach der vergangenen Gemeinderatssitzung von Frau Gstrein eine Wohnung in der Siedlung Gurgl angefragt wurde. In einer Umfrage per Mail haben 14 Gemeinderäte ihre Zustimmung zur Vergabe der Wohnung gegeben. Bürgermeister Schöpf teilt mit, dass zuerst noch abgeklärt wurde, ob Bibiane Gstrein im Firmenbuch eingetragen ist. Da dies nicht der Fall ist, wurde der Umlaufbeschluss gefasst. Der Gemeinderat genehmigt mit 15 Stimmen einstimmig die Wohnungszusage in der Wohnanlage Gurgl für Frau Bibiane Gstrein.

8.1.2 Wohnanlage Wildmoos

Frau GR Plattner teilt mit, dass in der Wohnanlage Wildmoos die Wohnungen Top 11 und Top 14 frei sind. Für die Wohnung Top 11 gibt es zwei Bewerber:

Sindy Schwurak (Mitarbeiterin Fa. Gattringer)

Lukas Thaler

Der Sozialausschuss schlägt Lukas Thaler für diese Wohnung vor. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, die Wohnung an Lukas Thaler zu vergeben.

Für die Wohnung TOP 14 gibt es zwei Interessenten, aus Längenfeld Klotz Armin und Jenewein Andreas und Herrn Atik Burhan (Sölden). Für Frau Sindy Schwurak ist die Wohnung zu groß.

Der Sozialausschuss schlägt vor, mit der Wohnungsvergabe noch zuzuwarten und der Gemeinderat schließt, sich diesem Vorschlag an (einstimmig).

8.1.3 Wohnanlage Gurgl

Für die Mietkaufwohnung Top 9 hat sich Klotz Matthias aus Obergurgl beworben, der die Anforderungskriterien erfüllt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, die Wohnungsvergabe an Klotz Matthias zu genehmigen.

8.1.4 Wohnanlage Kaisers

GR Daniela Plattner berichtet, dass Frau Walchensteiner Brigitte die Wohnung Top B 10 als Mietkaufwohnung möchte, was jedoch laut Förderungskriterien des Landes nicht geht. Frau Santer Bianca will diese Wohnung jetzt nicht mehr.

Frau Raich Irina interessiert sich auch für diese Wohnung und möchte sie als Eigentumswohnung erwerben (Zusage bisher für B2).

Über Vorschlag des Sozialausschusses erteilt der Gemeinderat einstimmig die Zusage für

die Überlassung dieser Wohnung an Raich Irina.

Zum Wohnungsansuchen von Frau Grüner Bruni mit den Kindern Tamara u. Sophia berichtet GR Plattner, dass diese nicht in die Vergabekriterien passen (Wohnhaus in Sölden) und daher keine Zusage erteilt werden kann. Der Gemeinderat weist daher das Ansuchen zum derzeitigen Zeitpunkt zurück.

8.2 Information Wohnanlage Pitze

GV Stefan Brugger berichtet über den Verkauf der Grundstücke im Siedlungsgebiet Pitze an die Alpenländische Heimstätte und die Errichtung der Wohneinheiten in Pitze 1, 2 und 3. Er teilt mit, dass die Wohnungen nach Ablauf von 10 Jahren von den Mietern (Mietkauf) erworben werden können und die Gemeinde dabei kein Mitspracherecht hat. Anhand der Wohnung Top 1 erläutert er den Kaufpreis (€ 130.015,--) für den Mieter und den Verkehrswert (€ 237.945,--) und sagt, dass bei einem Weiterverkauf der Wohnung der Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Verkehrswert der Alpenländischen Heimstätte zufällt. Die Gemeinde habe sich hier nicht für die Zukunft abgesichert. Seitens der Alpenländischen Heimstätte hat DI Markus Lechleitner die Gemeinde (BM Ernst Schöpf, Makarius Fender und Sozialausschussobfrau Daniela Plattner) bei einem Gespräch am 06.07.2016 über die Sachlage informiert.

Die Gemeinde habe den Grund von einer Privatperson angekauft, diesen unter dem Ankaufspreis an die Alpenländische Heimstätte verkauft und sich bei der Erschließung finanziell beteiligt und vergessen, sich für die Zukunft abzusichern. Die Alpenländische Heimstätte wiederum habe mehrere geförderte Objekte gebaut, die Wohnungen an Einzelpersonen vermietet und könne diese nunmehr verkaufen. Die Käufer haben das Recht, die Wohnung zu vermieten oder nach 10 Jahren an jeden EU-Bürger zu verkaufen. Die Gemeinde habe dabei kein Mitspracherecht.

Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung, weist auf den Erwerb der Grundstücke im Bereich Pitze und „Katzenlöcher“ um 15 Millionen Schilling hin und sagt, dass sich GR Bubi Soukopp und Siegmund Grüner stark dafür eingesetzt haben. Mit der Alpenländischen Heimstätte kam dann ein Bauträger ins Spiel und den Bürgern wurde ein günstiger Baupreis („leistbares Wohnen“) mit der Wohnbauförderung ermöglicht. Er verwehrt sich gegen eine Verkehrswertdebatte. Der Beschluss sei damals einhellig im Gemeinderat erfolgt.

GR Markus Pirpamer meint, dass dies im Widerspruch zur Vertragsraumordnung ist.

GV Brugger ist der Meinung, dass der Gemeinderat den Gedanken nicht zu Ende gedacht hat und nicht nach 10 Jahren mit den Wohnungen spekuliert werden soll.

GR Kuprian weist auf die Vereinbarung mit der Alpenländischen in Obergurgl hin, wo ein Vorkaufsrecht zu fixen Vorgaben eingeräumt wurde.

GR Georg Schöpf sagt, dass er ab 1998 im Gemeinderat war, daher nicht beim Kauf aber dann die Entwicklung mitverfolgt habe. Das ursprüngliche Modell mit dem Projekt von Arch. Rainer habe nicht funktioniert und es wurden dann Häuser mit der Alpenländischen Heimstätte gebaut. Die Mietkaufobjekte sind eine schlaue Sache, da günstiger und erschwinglicher Wohnraum geschaffen wurde. Dass sich Lebensverhältnisse ändern, kann natürlich sein. Aber alle die hier wohnen jetzt als „Spekulanten“ hinzustellen sei nicht fair gegenüber diesen Leuten.

GR Hans Grüner stellt dar, dass Plörer Hermann zuerst 20 Millionen (Schilling) verlangt hat und das zu teuer war. Später wurde nochmals verhandelt und es konnte dann ein besserer Preis erzielt werden. Es gebe wenige öffentliche Flächen. Einige werden sich schwerer und

andere leichter mit dem Erwerb tun. Er habe auch mehrere Rechtsanwälte kontaktiert und diese bestätigen, dass es noch nie vorgekommen sei, dass der Gemeinderat in die Vergangenheit zurückgeprüft wurde.

GR Markus Pirpamer sagt, dass man dem Ausverkauf vorbeugen sollte.

Bgm. Schöpf fragt GV Brugger nach seinem Fazit, damit dies im Protokoll entsprechend festgehalten wird und die Nachwelt dies nachlesen kann. Er fragt ob diese Vorgangsweise für GV Brugger eine Sauerei oder einen Skandal darstellt.

GV Brugger antwortet auf die Frage, dass er nur die Fakten vorgetragen hat, weiters ist er der Meinung, dass er es nicht gut findet wenn die Gemeinde billigen Wohnraum bzw. geförderten Wohnraum schafft und sich für die Zukunft nicht absichert. Eine Generalverurteilung der 48 Mieter, dass diese alle Spekulanten sind, hat er nie unterstellt. Nicht die 48 möglichen Käufer sind in Frage zu stellen, sondern die 15 Mandatäre, die damals so entschieden und zum Teil den Vertrag unterfertigt haben, sind zu hinterfragen.

GR Thomas Grüner erläutert, dass man seinerzeit bei der Wohnanlage in Gurgl ein Wiederkaufsrecht verhandelt hat, man sei mit der Zeit klüger geworden. Das Wiederkaufsrecht bezieht sich – lt. seinen Ausführungen - auf den Schätzpreis. Das Vorkaufsrecht hat die Wirkung, dass man zwar das jeweilige Objekt kaufen kann, dies aber in der Regel zu überhöhten Preisen bzw. solcherlei Verträge vorgelegt wurden. Daher hat man eigens ein Wiederkaufsrecht eintragen lassen. (Anmerkung: Es wurde ein Vorkaufsrecht mit definierten Preisen schriftlich vereinbart).

GV Brugger relativiert die Aussage von GR Grüner dahingehend, dass bei der Wohnanlage Gurgl - 2 Jahre nach dem Verkauf - ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde schriftlich vereinbart wurde. Er stellt die Frage, warum dies zu dieser Zeit nicht auch für die Anlage in der Pitze gemacht wurde.

Bgm. Schöpf unterstellt GR Kuprian mehrfach, dass dieser damals seinen Grund im Willdmoos ebenso an Dritte verkauft und so einen guten Schnitt gemacht hat. Dieser Aussage schließen sich auch die Gemeinderäte Schöpf Georg, Grüner Thomas, Hans Grüner und Angelika Krismer an.

GR Hans Grüner macht permanent Zwischenrufe. So bezeichnet er GV Brugger als Geschichtsforscher, Erbschleicher und Rechtsanwalt. Weiters beklagt er sich lautstark darüber, dass sein GR Kollege Thomas Grüner vor dem Überprüfungsausschuss geladen wurde.

GV Brugger fordert den Bürgermeister mehrfach auf GR Grüner einen entsprechenden Ordnungsruf zu erteilen, was dieser ablehnt.

BM Schöpf fasst zusammen, dass die Bürger günstige Wohnungen erwerben können, er damit kein Problem habe, im Gegenteil er sich für diese freut und wenn sie weiterverkaufen sollten, das sei das halt so und es nichts zu beschließen gibt. Er verweist auch auf die informelle Sitzung zur Vertragsraumordnung in der kommenden Woche.

8.3 **Änderung Kriterienkatalog Neue Heimat**

Frau GR Daniela Plattner berichtet, dass die Neue Heimat darum ersucht, die Aufenthaltsdauer, die für den Erwerb einer Wohnung Voraussetzung ist, von 15 Jahren auf 3 Jahre herabzusetzen. Sie berichtet auch, dass von den 11 Eigentumswohnungen in Kaisers 5 Wohnungen weg sind. Der Ausschuss schlägt vor, bei der bisherigen Festlegung zu bleiben. Für die Vergabe ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Auf Nachfrage von GR Plattner und GR Kuprian geben die GR Thomas Grüner, Hans Grüner, Angelika Krismer und der Bgm. die Auskunft, dass eine Vergabe der Wohnungen ausschließlich durch den Gemeinderat erfolgen kann. Dies ist auch so mit der Neuen Heimat Tirol

schriftlich vereinbart.

GR Brugger Stefan teilt mit, dass der Gemeinderat im Jahr 2014 den Kaufvertrag sowie die Vergabekriterien beschlossen hat. Er zitiert aus den damaligen Sitzungsprotokollen.

GV Brugger berichtet weiters, dass er und GR Plattner Daniela sowie GR Falkner Helmut bei der Schlüsselübergabe an die neuen Mieter, die erst kürzlich stattgefunden hat, dabei war. Im Anschluss an den Festakt wurden sie von einem offiziellen Vertreter der Neuen Heimat Tirol, namentlich Herrn Ing. Elmar Traxl bzgl. der Vergabekriterien angesprochen. Letzter informierte sie, dass die Neue Heimat Tirol die Wohnung 2 Monate ab Bezugsfertigstellung selbst vergeben kann, wenn die Vergabe von seitens der Gemeinde nicht wahrgenommen wird.

GV Brugger, hat darauf Einsicht in den Vertrag genommen. Im Vertragspunkt VII ist klar geregelt, dass die Aussage von Ing. Traxl so richtig ist.

GR Brugger bezeichnet diese Vertragsbestimmungen als unprofessionell.

BM Ernst Schöpfer erklärt, dass er sich dazu noch detailliert informieren wird, es das Vergaberecht aber durchaus auf Seiten der Gemeinde sieht. Er kann sich nicht vorstellen, dass die neue Heimat die Gemeinde übergehen wird. Weiters erklärt er, dass die ständigen Vorwürfe keine ideale Grundlage zur Zusammenarbeit sind.

9 Mietverträge Ötztal Apotheke - Mag. Pharm. Dr. Eva Wimmer

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Übergabe zwischen Frau Ilse Rösslhuber und der Nachmieterin Dr. Eva Wimmer intern geregelt wurde. Die Mietverträge für die Apotheke, die Wohnung TOP 2 im 2. OG und die Wohnung Top 1a im 2. OG sollten heute beschlossen werden, jedoch der Sozialausschuss diese vor der Unterfertigung durch den Gemeindevorstand noch prüfen. Die Ausarbeitung der Verträge ist bereits durch Dr. Hugo Haslwanter in Telfs erfolgt.

Der Vorschlag wird mit 15 Stimmen einstimmig angenommen.

10 Ansuchen Dr. Drapela - Verlängerung Mietverträge

Der Bürgermeister berichtet, dass Dr. Drapela noch bei der TIWAG in das Gebäude eingezogen ist. Die Verträge wurden zeitlich immer begrenzt, da das Objekt als Tauschvariante wegen der Umfahrv Variante beim „Handlar“ gedient hat. Dr. Drapela hat um Vertragsverlängerung bis 2021 angesucht.

Die Verträge sollen vom Sozialausschuss hinsichtlich Tarife und Inhalt geprüft werden.

Der Vorschlag wird mit 15 Stimmen einstimmig angenommen.

11 Neubeschluss Dr. Brunner-Schlegel

Der Bürgermeister informiert dazu, dass 2011 die Poststelle in Obergurgl aufgelassen und von der Post die Firma Optimal mit dem Submieter Schischule Schöpf installiert wurde, was zu Stress in Obergurgl geführt hat. Für den Winter 2014 hat dann die Post als neuen Postpartner Herrn Wettl beauftragt und damit habe man sich eine „Type“ eingetreten. Nun sollen die Posträume als Ordination für Dr. Brunner-Schlegel dienen.

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber berichtet, dass er am 1.8.2016 erstmals ins „Rennen geschickt“ wurde und er nichts dramatisieren möchte. Auch Fehler können passieren. Einer davon war, dass die Wohnung an Wettl ohne Vertrag überlassen wurde, das Mietverhältnis

unkündbar ist und dieser das jetzt ausgenützt hat.

Er wurde vom Bürgermeister gebeten, sich um den Fall zu kümmern, habe aber nur lückenhafte Infos gehabt und es Zusagen wegen Ausgleichszahlungen gab, von denen er nicht informiert wurde. Das Thema wurde von ihm im Vorstand bereits angesprochen.

Die Gemeinde sollte ursprünglich rund € 600.000 für den Bau aufwenden und dafür Mieteinnahmen erhalten. Durch den gerichtlich unterschriebenen Vergleich ist Wettl aus der Verkaufsfläche draußen und bis 1.11.2016 auch aus der Wohnung. Der Tourismusverband Gurgl hat dem Bau zugestimmt.

Anhand einer Aufstellung informiert der Vizebürgermeister über die geplante Übernahme der Investitionskosten und der zugesagten Miete von € 2.916,67 netto (bezogen auf eine Laufzeit von 25 Jahren) und stellt diese der jetzigen Variante gegenüber, wo die Gemeinde keine Investitionskosten übernimmt und dafür eine Miete von € 500,-- netto (bezogen auf eine Laufzeit von 25 Jahren) erhält. Die Differenz der beiden Varianten beträgt ca. € 4.000 zugunsten der ersten Variante. Die Gemeinde haftet gegenüber dem Arzt für die Baukosten, wenn das Vertragsverhältnis früher endet (Ablöse). Es werden die tatsächlichen Baukosten im März 2017 zur Berechnung herangezogen.

Der Bürgermeister sagt, dass im Budget nichts eingeplant wurde, weil sich das erst im Februar 2016 ergeben hat. Die Zuspitzung der Situation war kurzfristig Anfang August. Vizebürgermeister Reinhard Scheiber habe in „die Hände gespuckt“ und sehr engagiert gearbeitet. Der Vizebürgermeister berichtet, dass mit dem Steuerberater und dem Rechtsanwalt am Vertrag gearbeitet wird. Die Finanzierung des Baues soll durch Dr. Brunner-Schlegel erfolgen. Der Bau geht ins Eigentum der Gemeinde über. Die noch zu zahlende Miete soll € 500,-- (netto) zuzüglich Betriebskosten betragen. Im Vertragskonstrukt sind dann noch das Ambulatorium und die Tätigkeit als Postpartner aufzunehmen. Im Postpartnerlokal wurde eine Drogerie zugestanden. Es wird auch eine Option für eine Vertragsverlängerung für 5 Jahre vorgesehen. Die Untervermietung ist nicht gestattet. Bisher wurde im Sommer ca. 2 ½ Tage in der Woche Dienst verrichtet. Am Notarzdienst hat sich Dr. Brunner-Schlegel bereits bisher beteiligt und die Einheimischen wurden auch schon in der Vergangenheit zu den Kassentarifen behandelt.

Der Bürgermeister sagt, dass Vizebürgermeister Scheiber seit 1.8. sehr gut gearbeitet hat. Der vorliegende Vorschlag wird grundsätzlich abgestimmt und Dr. Haslwanter mit der Vertragserstellung beauftragt.

Der Vorschlag wird mit 15 Stimmen einstimmig angenommen.

12 Kindergarten - Kinderkrippe - Samstagsbetreuung

Frau GR Daniela Plattner berichtet, dass in der Kinderkrippe die Kinder erst ab 1 ½ Jahren aufgenommen werden. Es gibt noch ein Kind, das um 2-3 Wochen zu wenig alt ist und trotzdem in die Kinderkrippe gehen sollte. Laut Rücksprache mit Frau Stefanie Fender wäre für das Kind noch Platz.

Der Vorschlag wird mit 15 Stimmen einstimmig angenommen.

In der Kinderkrippe sind noch Plätze für einige Tage frei. Der Ausschuss wird beauftragt, mit der Kinderkrippenleiterin zusammen die Belegung abzuklären.

In Obergurgl gibt es ein 2-jähriges Kind, das die Eltern für ca. 2 Tage in den Kindergarten geben möchten. Das Kind ist am 11.9. (Stichtag ist der 31.8.) geboren. Nach Rücksprache mit der Kinderkrippe würde die Krippenleiterin das Kind für 2 Tage nehmen.

Der Vorschlag wird mit 15 Stimmen einstimmig angenommen.

Zur Samstagsbetreuung berichtet Daniela Plattner, dass das Projekt für 3 Jahre genehmigt wurde und im vergangenen Jahr von Anfang Dezember bis Ostern geöffnet war. Für heuer ist vorgesehen, im November zu starten und bis Ende April offenzuhalten. Die Nachfrage danach steigt und derzeit werden die Erhebungen durchgeführt.

Der Vorschlag wird mit 15 Stimmen einstimmig angenommen.

13 **Bericht Überprüfungsausschuss**

GV Helmut Falkner berichtet, dass die Gemnova zur Ausschreibung und Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten beim Sozialzentrum eine Stellungnahme abgegeben hat und dies richtig durchgeführt wurde. Da die Bildung einer ARGE nicht funktioniert hat, hat ein Anbieter sein Angebot zurückgezogen.

Zur Kündigung der Forstarbeiter hat der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass die mangelnde Arbeitsleistung der Mitarbeiter auch auf fehlendes Durchsetzungsvermögen des Försters zurückzuführen war. Der Gemeindevorstand hat den Förster aber nie zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Vorstand hat die Kündigung beschlossen wobei die Personalvertretung gegen diese Kündigung war. Die Neueinstellung der Forstmitarbeiter ist richtig erfolgt und es wurden Forstarbeiten ausgelagert.

Zur Fahrzeugbeschaffung berichtet der Obmann des Überprüfungsausschusses, dass Angebote für einen Unimog (€ 234.000,--), einen MAN (€ 162.000,-- zuzüglich Einbau Hinterachslenkung € 40.800,--) und einen Atego (€ 183.000,-- - Angebot an Bürgermeister) eingeholt wurden. Über die Mehrkosten für den Einbau der Hinterachslenkung wurde nie gesprochen. Das vorliegende Angebot der Marke Unimog sei überteuert und vergleichbare Maschinen würden brutto € 184.000,-- kosten und somit billiger als der MAN sein. Nach Auskunft der Mitarbeiter der Werkstätte wäre der Atego das bessere Fahrzeug gewesen.

Für die Anschaffung der Schneefräse Obergurgl hat GR Thomas Grüner Geräte in der Schweiz angesehen und mit Teilen der Belegschaft eine Fräse der Marke Liebherr in Erpfendorf. Das Angebot der Marke Rolba wurde als das am besten geeignete Gerät beurteilt und der Gemeindevorstand am 11.9.2014 darüber informiert. Dieser hat den Ankauf beschlossen, aber den Gemeinderat nie über diesen Beschluss informiert.

GR Thomas Grüner weist hin, dass im Budget € 280.000,-- vorgesehen waren und das deswegen, weil für den Mercedes ein Angebot von 234.000 (netto) vorgelegen hat. Der MAN hat alles zusammen rund € 203.000,-- gekostet.

GR Georg Schöpf sagt auf Anfrage, ob und warum die Feuerwehr einen Mercedes Atego hat, dass es immer der Wunsch der Werkstätte war, markenrein zu sein. Die Anschaffung des MAN bei der Feuerwehr ist durch die Landesbeschaffung zustande gekommen. Der Unimog wäre für die Feuerwehr nicht geeignet gewesen.

Der Bürgermeister meint, dass hier ein verlängerter Wahlkampf erfolgt und die Anschaffung vom Gemeinderat und von der Aufsichtsbehörde abgesegnet wurde.

GR Hans Grüner sagt, dass nicht der Arbeiter anschafft.

GR Thomas Grüner teilt mit, dass bisher immer Mercedes angeschafft wurden. Die Arbeiter haben sich übergangen gefühlt. Er berichtet auch von einer fehlenden Kommunikation der Mitarbeiter bei der Anschaffung der ROLBA. Die Fräse ist für Gurgl gut geeignet.

GR Markus Pirpamer weist hin, dass der Überprüfungsausschuss zu prüfen hat und das Angebot für den Atego nie im Vorstand war.

GV Helmut Falkner informiert auch über die Auslagerung der Arbeiten, den Verkauf der

ursprünglich verwendeten Forstgeräte und den Ankauf der derzeit in Verwendung befindlichen Geräte. Er sagt auch, dass die Einteilung der Arbeiter seitens des Försters nicht ausreichend war.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass mit der Bezirksforstinspektion versucht wurde, eine bessere Arbeitseinteilung (Mitarbeiter rotieren) zu machen. Dies hat aber nicht funktioniert.

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber sagt, dass die Gemeinde 80 % Schutzwald hat und man immer Geld für den Betrieb in die Hand nehmen musste. GR Thomas Grüner meint, dass eingespart wurde um das Minus zu minimieren.

Zum Verkauf der Forstgeräte wird vom Überprüfungsausschuss darauf hingewiesen, dass diese überdimensioniert waren und nicht annähernd genutzt werden konnten. GR Thomas Grüner hat den Gemeindevorstand über die Angebote informiert und dieser hat den Verkauf genehmigt und Thomas Grüner beauftragt, die weiteren Schritte zu setzen. Der Gemeinderat hat den Verkauf nie genehmigt.

GR Markus Pirpamer weist darauf hin, dass die Geräte um 50 % billiger verkauft wurden, als der Kaufpreis war. Der Gemeindevorstand hätte das nicht tun dürfen.

BM Schöpf sagt, dass mit der Erledigung der Jahresrechnung diese Dinge vom Gemeinderat beschlossen wurden.

14 Kurzberichte aus dem Finanzausschuss und dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister mit, dass GR Lukas Scheiber bei ihm war und es um einen Termin mit dem Ötztal Tourismus (Oliver Schwarz, David Glanzer), Bergbahnen (Jakob Falkner) zur Abklärung des Investitionsprogramms geht.

Er weist im Zusammenhang damit auf die Änderungen der eigenen Steuern im Rechnungsabschluss 1993 und 2015 und die Veränderung der Transferzahlungen hin. Es wurde eine Sitzung für den 10.10. mit GR Lukas Scheiber vereinbart.

15 Erneuerung Fuhrpark - Anschaffung Räumfahrzeug

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber berichtet aus dem Fahrzeugausschuss, dass ein Fahrzeug der Marke Holder bereits im vergangenen Winter im Einsatz war, um Gehsteige und Wege zu räumen. Dies war vom Feber 2016 bis Mai 2016. Im Herbst 2015 wurden auch andere Geräte getestet. Es handelt sich dabei um Fahrzeuge, die in Leistung und Ausstattung sehr unterschiedlich und nicht vergleichbar sind. Der Holder kann im Sommer umgebaut und auch für den „Gärtner“ verwendet werden. Anhand der vorliegenden Aufstellung werden die Fahrzeuge (Preise brutto) und die Vorteile des Holders erklärt:

Holz knecht/Holder S990 -- € 151.284,00 (gebraucht; Anrechnung Miete zugesagt)

Holz knecht/Kärcher Mic 84 € 131.304,00

Ortner&Stanger/Bokimobil HY1252 € 144.338,40

Pappas/Multihog MXC 120 € 132.899,90

Der Ausschuss schlägt vor, den Holder von der Firma Holz knecht ab Oktober wieder zu mieten und dann im Jänner 2017 anzukaufen. Die Mieten des vergangenen Winters sollen wie abgemacht bezahlt werden und werden dann vom Kaufpreis abgezogen. Damit ist eine ordnungsgemäße Budgetierung möglich.

GR Thomas Grüner merkt an, dass für die Bildung der Ausschüsse der Gemeinderat zuständig wäre.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, das Fahrzeug Marke „Holder S990 Baujahr 2015“ anzukaufen und diesen An-

kauf im Budget 2017 entsprechend zu veranschlagen.

16 **Beleuchtung Rundwanderweg Obergurgl/David's Hütte**

Für die Beleuchtung Obergurgl/Rundwanderweg – Davids Hütte soll die Gemeinde € 40.000,-- bereitstellen. BM Schöpf meint, dass man das mit dem Budget abgleichen und die Lampen im Detail mit dem Elektriker Jörg Klaus anschauen sollte. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Ausgabe für die vorgeschlagene Beleuchtung.

17 **FIS Skiweltcup Opening 2016 - Verordnung Halte- und Parkverbot**

BM Ernst Schöpf bringt die straßenpolizeiliche Verordnung im Bereich der Gletscherstraße und im Bereich der Gemeindestraße zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1, 94d Z 4 lit a und 94d Z 15 Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl Nr. 159/1960 vom 06.06.1960 in der derzeit geltenden Fassung werden von der Gemeinde Sölden im eigenen Wirkungsbereich anlässlich des „**FIS Skiweltcup Opening 2016**“ zur Regelung und Sicherheit des bewegenden Verkehrs und der Verhinderung von Beeinträchtigungen aus ortsbedingten Gründen, vom 21.10.2016, 00:00 Uhr bis 24.10.2016, 00:00 Uhr folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbot entlang der Gletscherstraße

Das Halten und Parken ist im Bereich folgender Straßenabschnitten verboten:

- a) beidseitig der Gletscherstraße, bergwärts ab dem Splitsilo bis zur Kreuzung mit der Straße in Richtung Tiefenbachgletscher;
- b) beidseitig der Gletscherstraße, ab der Kreuzung mit der Straße in Richtung Tiefenbachgletscher bis zum Beginn des Parkplatzes Rettenbachgletscher,
- c) beidseitig der Straße in Richtung Tiefenbachgletscher ab der Kreuzung mit der Gletscherstraße bis zum Beginn des Tunnels.

§ 2 Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone entlang der Gemeinde- und Granbichlstraße

(1) Das Halten und Parken ist im Bereich folgender Straßenabschnitte verboten:

- a) beidseitig der Gemeindestraße ab der Kreuzung südöstlich des Gemeindehauses in Fahrtrichtung Norden bis zum Ende der Gemeindestraße auf Höhe des Lokales Weinfaßl
- b) beidseitig entlang der Granbichlstraße ab der Kreuzung südöstlich des Gemeindehauses bis zur Einfahrt zum Parkplatz westlich des Altenwohnheimes.

(2) Dieser Halte- und Parkverbotsbereich wird gemäß § 89a Abs 2 lit b als Abschleppzone verordnet.

§ 3 Kundmachung

(1) Diese Verordnung wird durch die vorschriftsmäßige Anbringung der Verkehrszeichen nach § 48 StVO 1960 wie folgt kundgemacht:

a) Zu § 1 (Halte- und Parkverbot Gletscherstraße):

- 1. Verbotsschild nach § 52 Z 13b „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel nach § 54 „ANFANG“ beidseitig der Gletscherstraße in Fahrtrichtung Rettenbachgletscher unmittelbar vor dem Splitsilo quer zur Fahrbahnlängsachse;

2. Verbotszeichen nach § 52 Z 13b „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel nach § 54 „ANFANG“ beidseitig der Gletscherstraße in Fahrtrichtung Tal unmittelbar nach Ende des Parkplatzes Rettenbachferner quer zur Fahrbahnlängsachse;
3. Verbotszeichen nach § 52 Z 13b „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel nach § 54 „ANFANG“ beidseitig der Gletscherstraße vom Tiefenbachgletscher kommend in Fahrtrichtung Rettenbachferner unmittelbar nach der Tunnelausfahrt quer zur Fahrbahnlängsachse;
- Wiederholung der Verbotszeichen nach § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel nach § 54 StVO, die bildliche Darstellung des Geltungsbereiches durch einen Doppelpfeil, nach jeweils 200 Meter und unmittelbar vor bzw. nach dem angeführten Kreuzungsbereich parallel zur Fahrbahnlängsachse;
4. Verbotszeichen nach § 52 Z 13b „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel nach § 54 „ENDE“ jeweils an der Rückseite der unter Punkt 1 – 3 angeführten Verkehrszeichen quer zur Fahrbahnlängsachse.

- b) Zu § 2 (Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone – Gemeinde- und Granbichlstraße):
1. Verbotszeichen nach § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel nach § 54 Abs 5 Z 5 lit j StVO (Abschleppzone gem § 89a Abs 2 lit b) und der Zusatztafel nach § 54 StVO, der bildlichen Darstellung des Geltungsbereiches durch einen einseitigen Pfeil in Richtung Norden für den Beginn bzw. das Ende der Abschleppzone, angebracht beidseits der Granbichlstraße unmittelbar vor der Einfahrt zum Parkplatz westlich des Altenwohnheimes, parallel zur Fahrbahnlängsachse;
 2. Wiederholung der Verbotszeichen nach § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“, der Zusatztafel gem § 54 Abs 5 Z 5 lit j StVO (Abschleppzone) mit der Zusatztafel nach § 54 StVO, der bildlichen Darstellung des Geltungsbereiches durch einen Doppelpfeil, unmittelbar nach dem Kreuzungsbereich der Gemeinde- und Granbichlstraße und jeweils nach 50 Meter beidseits der Gemeinde- und Granbichlstraße parallel zur Fahrbahnlängsachse;
 3. Verbotszeichen nach § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel nach § 54 Abs 5 Z 5 lit j StVO (Abschleppzone gem § 89a Abs 2 lit b) und der Zusatztafel nach § 54 StVO, die bildliche Darstellung des Geltungsbereiches durch einen einseitigen Pfeil in Richtung Süden, für den Beginn bzw. das Ende der Abschleppzone, beidseitig der Gemeindestraße auf Höhe der Grundgrenze westlich des Lokales Weinfaßl parallel zur Fahrbahnlängsachse.

- (1) Mit der Kundmachung (Anbringung oder Sichtbarmachung der Verkehrszeichen) des Halte- und Parkverbots entlang der Gletscherstraße entsprechend § 3 Abs 1 lit a wird gemäß § 32 StVO die Ötztaler Gletscherbahn Ges. m. b. H & Co KG beauftragt.
- (2) Mit der Kundmachung (Anbringung oder Sichtbarmachung Verkehrszeichen) des Halte- und Parkverbots mit Abschleppzone entlang der Gemeinde- und Granbichlstraße entsprechend § 3 Abs 1 lit b wird gemäß § 32 StVO die Gemeinde Sölden, Bauhof beauftragt.

§ 4. Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung (Anbringung oder Sichtbarmachung der Verkehrszeichen), frühestens am 21.10.2016, um 00:00 Uhr in Kraft und ist befristet bis 24.10.2016, 00:00 Uhr.
- (2) Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.
- (3) Der Tag der Kundmachung und der Tag der Entfernung der Verkehrszeichen ist der Gemeinde Sölden schriftlich bekannt zu geben.

18.1 **Beauftragung Erstellung von Mietverträgen**

Vizebürgermeister Scheiber berichtet, dass viele Verträge schon seit Jahren gleich belassen und nicht neu überprüft wurden. Die Verträge sollten von Profis gemacht werden. Dr. Hugo Haslwanter hat sich dazu bereits dem Bürgermeister bzw. Makarius Fender vorgestellt und die ersten Vertragskonstrukte erstellt. Es sollte nicht am falschen Platz gespart werden. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diesen Vorschlag und beauftragt Dr. Haslwanter mit der Vertragserrichtung.

18.2 **Bericht aus dem Bauausschuss**

GR Walter Kuprian informiert, dass DI Reinhard Falch sowie DI Anton Rödlach mit Ende des Jahres in Pension gehen und der Ausschuss vorschlägt, diese Sachverständigen auszusprechen.

BM Schöpf sagt, dass man sich in den Talgemeinden bisher abgesprochen hat, die Ausschreibung grundsätzlich ok ist. Die Firma ProAlp verkauft an den Raumplaner Lotz in Innsbruck, die Mitarbeiter bleiben gleich.

Zum Bau Grüner Roman teilt GR Kuprian mit, dass mehrere Beschwerden im BA eingelangt sind, weil Grüner die Tiefgarage nicht baut und teilweise der Abstand zum Öffentlichen Gut unter 1m ist. Er fragt ob dies für alle gleich gilt. Weiters berichtet GR Kuprian, dass Grüner Roman rechtlich 4 Jahre Zeit hat, die Tiefgarage zu bauen aber wir (Gemeinde) einen Stellplatznachweis von ihm verlangen können.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass er rechtlich die Möglichkeit auf Verlängerung hat und den Stellplatznachweis im Bauamt bereits abgegeben hat. Der genaue Abstand ist ihm nicht bekannt.

GR Kuprian berichtet auch über eine Vermessung in Sölden/Pitze bei Getränke Fiegl/Klotz Marianne, wo von der Gemeinde kein Vertreter anwesend war. Bauamtsleiter Fiegl war urlaubsbedingt abwesend. Er schlägt vor, dass er zu den Verhandlungen per Mail eingeladen wird. Er könne sich das dann einteilen. Der Vorschlag wird angenommen.

18.3 **Ausschussprotokolle**

GR Georg Schöpf teilt mit, dass die Protokolle vom Sozialausschuss und vom Wirtschafts- und Tourismusausschuss noch nicht im Gemeindeamt aufliegen.

18.4 **Umfahrung - Vertragsraumordnung**

Dieses Thema wird von *GR Georg Schöpf* angesprochen und auf die Dringlichkeit hingewiesen.

Zur Vertragsraumordnung verweist der Bürgermeister auf die Sitzung in der kommenden Woche. Auch dieses Thema solle dazu genommen werden.

Zur Umfahrung stellt er aus seiner Sicht klar, dass er *nie* gesagt hat, dass 40 Millionen abholbereit sind. Aus seiner Einschätzung wäre die Zeit aber günstig, da er bereits Gespräche mit dem Landeshauptmann und dem zuständigen Referenten geführt hat. Die Umfahrung ist auch im Regierungsübereinkommen angeführt und es sind auch in absehbarer Zeit Landtagswahlen. Aus seiner Sicht habe sich noch keine Gemeinde an einer Umfahrung beteiligt und er sehe es als Herbarbeit an.

Weiters merkt er an, dass es keine Garantie gibt, das Geld zu erhalten. Ebenso merkt er an, dass er diesbezüglich nie Versprechungen gemacht hat. Wenn vereinzelt jetzt gesagt wird,

er habe das jemals anders gesagt, sind diese Behauptungen falsch. Das Land hat kein übriges Geld liegen, das habe er auch nie behauptet.

18.5 **Firstfeier Sozialzentrum**

Es wird vereinbart, für das Sozialzentrum eine Firstfeier (Gleichenfeier) zu machen. Der Termin soll umgehend ausgemacht werden.

18.6 **Anfrage Markus Pirpamer - Weisung an Mitarbeiter**

GR Markus Pirpamer erkundigt sich, ob an die Gemeindemitarbeiter eine Weisung erteilt wurde, dass sie nicht mit den Gemeinderäten reden dürfen.

Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung und verweist auf eine Besprechung im Gemeindeamt mit den Abteilungsleitern, wo er darauf hingewiesen hat, dass nicht über alles Auskünfte erteilt werden dürfen. Er weist konkret z. B. auf Auskünfte aus Bauakten hin, wo die Einsicht nur mit Vollmacht möglich ist. In erster Linie hat diese Sitzung dazu gedient, diese Mitarbeiter nochmals im neuen Programm zur Abzeichnung und Kontrolle der Rechnungen zu schulen.

18.7 **Wortmeldung Brugger Stefan**

GV Brugger führt aus, dass Gemeinderatssitzungen öffentliche Sitzungen sind. Ebenso dass bei diesen Sitzungen angefertigte Protokolle öffentlich sind. Somit sind diese öffentliche Urkunden.

Er bietet an, die jeweiligen Paragraphen anzuführen. Dies sind im Detail:

Öffentlichkeit der Gemeindeart Sitzungen:

§ 117 B-VG (Bundesverfassungsgesetz und im Sinne des § 1 Abs. 2 DSG 2000 (Datenschutzgesetz)

Parallele Regelungen sind in der Art 32 B-VG (Bundesverfassung Gesetz) für den Nationalrat und in Art 96 Abs. 2 B-VG (Bundesverfassung Gesetz) für die Landtage zu finden.

(Quelle: Datenschutzrecht Jahrbuch 2014, ao. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Jahnle, Universität Salzburg, Fachbereich öffentliches Recht)

Ein GR Protokoll ist nach TGO § 46 Abs. 1 eine öffentliche Urkunde im Sinn des § 47 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991) bzw. des § 292 ZPO (Zivilprozessordnung).

Weiters erläutert er die Definition einer öffentlichen Urkunde wie folgt:

Das sind solche Urkunden, die von einer Behörde oder von einem öffentlichen Notar innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnis in einer bestimmten vorgeschriebenen Form nach gesetzlichen Verfahrensregeln ausgestellt werden wie zB ein Protokoll.

In der öffentlichen Gemeindezeitung ist der Hinweis zu finden, dass die Protokolle nur in gekürzter Form wiedergegeben werden und dass Detailverliebte im Internet die Protokolle im vollen Umfang einsehen können.

GV Stefan Brugger stellt fest, dass bei den Protokollen im Internet wesentliche Punkte fehlen. Diese Punkte sind nicht am Schluss der Protokolle, sondern sind mitten in den Punkten, sodass eindeutig bewiesen ist, dass die Punkte händisch und absichtlich entfernt wurden. GV Brugger bittet den Bürgermeister um Aufklärung wie so etwas passieren kann und wer dafür die Verantwortung übernimmt.

Der Bürgermeister fordert GV Brugger auf ihn doch deswegen anzuzeigen. Er warte schon lange bis der Staatsanwalt bei ihm anklopft. GV Brugger meint daraufhin, er möchte keine Anzeige machen, aber wenn es keine andere Möglichkeit gibt, diesen inakzeptablen Vorgang zu klären scheut er sich nicht vor diesem Schritt. Der Bgm. stellt die Frage ob er sich im

Klaren ist, wenn er damit schadet. Worauf GV Brugger antwortet: „Du bist dafür verantwortlich“. Der Bgm. verneint dies und sagt klar: „Dafür muss der Amtsleiter gerade stehen“. Weiters führt er aus dass er den Jammer nicht versteht und er sich keiner Schuld bewusst ist, auch lese er keine Protokolle im Internet, er aber auch kein Problem damit habe, wenn jemand diesem Vergnügen nachgehen möchte. GV Brugger bittet den Bgm. mehrfach endlich doch fair miteinander umzugehen. Er bringt auch seinen Unmut zum Ausdruck, dass bei jeder Sache die angegangen wird, man immer wieder auf fehlerhafte Informationen seitens des Bürgermeisters, Halbwahrheiten oder andere Missstände stoße.

GR Johann Grüner mischt sich in die Diskussion ein und fordert GV Brugger auf, eine Anzeige zu machen und nicht immer nur „gscheide“ zu reden. Weiters führt er aus, dass mit er mit solchen Leuten nicht arbeiten will, er habe nicht alles geerbt, er hat alles selbst aufgebaut. Weiters führt er aus: „Seit 7 Monaten sind wir gewählt und was habt ihr bis jetzt genutzt? Wir haben 100.000,- Schilling budgetiert, wie weit seid ihr mit dem Gehsteig in der Pitze? Für die Walderstraße sind bereits seit 2 Jahren 200.000,- budgetiert und da macht ihr gar nichts.“ Er macht den Mandataren weitere Vorwürfe und bringt seinen Unmut lautstark zum Ausdruck, dass sie nicht arbeiten würden.

Aufgrund des entstehenden Tumultes und der fortgeschrittenen Zeit bricht der Bürgermeister die Gemeinderatsitzung um 24:00 Uhr ab.

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Protokollführer:

g. g. g.